



Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich		
am 06.12.2007		Vorlagen-Nr.: FB 3/707/2007		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	19.11.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	06.12.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2007

hier: Ausdehnung der Tempo-30-Zone im sog. "Baum-Viertel" auf die Lindenstr.

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2007 hinsichtlich der Ausdehnung der Tempo-30-Zone im sog. „Baum-Viertel“ auf die Lindenstr. wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Zum Inhalt wird verwiesen auf den als Anlage in Kopie beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2007. Darin wird eine Ausweitung der im Jahre 1996 eingerichteten Tempo-30-Zone des sog. "Bäume-Viertels" (Ahornweg, Akazienweg, Eschenweg, Holunderstiege) auf die Lindenstr. beantragt.

Grundsätzlich bestimmen nur die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 3 StVO, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Der Stadt Lüdinghausen obliegt es nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften nicht, Entscheidungen über Verkehrsregelungs- oder Verkehrslenkungsmaßnahmen zu treffen, so dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1